

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas Drozda
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Zeichnung von **Gustav Klimt Liegender weiblicher Halbakt, das Gesicht mit dem linken Arm teilweise verdeckt, Studie zu „Die Jungfrau“**, 1911/12, LM Inv.Nr. 1357, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2017 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 einstimmig nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das Gustav Klimt-Werkverzeichnis von Alice Strobl (1982) nennt zur Provenienz die Galerie Klipstein und Kornfeld in Bern sowie die Sammlung Dr. Rudolf Leopold. Von der Galerie Klipstein und Kornfeld erhielt das Blatt die interne Nummer 36691, die mit Bleistift auf die Rückseite geschrieben heute noch sichtbar ist. Die Berner Galerie kaufte das Blatt nach eigenen Angaben mit 24 weiteren Gustav Klimt-Blättern am 24. April 1956. Im Lagerkatalog ist lediglich „Barankauf“ vermerkt und der Name des Verkäufers nicht eingetragen. Er lässt sich nach Angaben der Galerie gegenüber der Provenienzforschung auch nicht mehr eruieren.

Die Galerie bot das Blatt in der hauseigenen Verkaufsausstellung zwischen 30. November 1957 und 4. Jänner 1958 an und publizierte es im Lagerkatalog Nr. 61. Laut diesem Katalog tragen 47 von 50 angebotenen Werken von Gustav Klimt einen Nachlassstempel oder einen

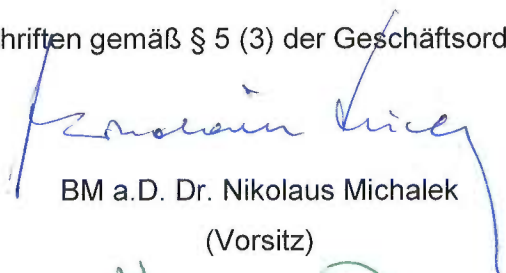
handschriftlichen Vermerk eines der Familienmitglieder. Ein Teil der angebotenen Blätter stammte vom Wiener Architekten Anton Schmid (siehe dazu den Beschluss vom heutigen Tag zu LM 1378), doch lässt sich das Blatt weder diesem noch einem anderen bestimmten Einbringer zuordnen noch konnte die Provenienzforschung durch Vergleiche mit den Provenienzen anderer Vorstudien zu dem Ölbild „Die Jungfrau“, das im Jahr 1914 von der Nationalgalerie in Prag erworben wurde, Rückschlüsse auf die Herkunft des Blattes ziehen.

Nach Auskunft der Galerie Klippstein und Kornfeld wurde das Blatt bei der Verkaufsausstellung im Jahr 1958 von Prof. Dr. Rudolf Leopold erworben. Dieser gab es als Leihgabe für die Gustav Klimt-Ausstellung der Albertina im Jahr 1962.


Wer das Blatt bei der Galerie Klippstein und Kornfeld einbrachte und wer die Eigentümer zuvor waren, konnte nicht ermittelt werden. Da somit auf der Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/38 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Blatt Gegenstand von Rechtsgeschäften oder sonstigen Rechtshandlungen war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 29. Mai 2017

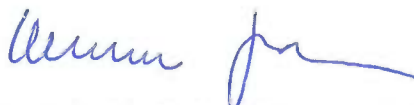
Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung



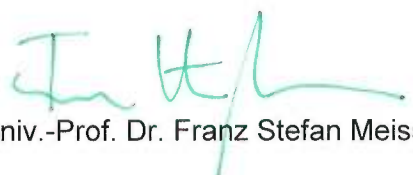
BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)



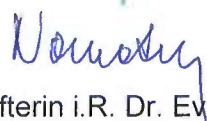
Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



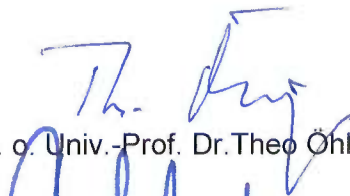
Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

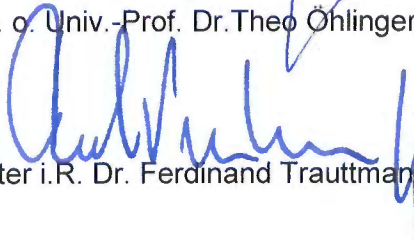


Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny


em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger


Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff